

Substanzielles Protokoll 166. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. September 2017, 17.00 Uhr bis 20.20 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Samuel Balsiger (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2017/257</u> | Eintritt von Corina Gredig (GLP) anstelle des zurückgetretenen Martin Luchsinger (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 | |
| 3. | <u>2017/281</u> | * Weisung vom 30.08.2017:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision | FV |
| 4. | <u>2017/282</u> | * Weisung vom 30.08.2017:
Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, soziokulturelle Leistungen 2019–2024 | VS |
| 5. | <u>2017/283</u> | * Weisung vom 30.08.2017:
Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022 | VSS |
| 6. | <u>2017/284</u> | * Weisung vom 30.08.2017:
Finanzverwaltung, Umsetzung totalrevidiertes Gemeindegesetz, Bewertung Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 | FV |
| 7. | <u>2017/294</u> | * Weisung vom 06.09.2017:
Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VHB
VIB |

8.	<u>2017/289</u>	* E	Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2017: Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen	VSI
9.	<u>2017/287</u>	* A/P **	Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017: Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs	VTE
10.	<u>2017/135</u>		Weisung vom 17.05.2017: Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung	STP
11.	<u>2017/75</u>		Weisung vom 29.03.2017: Sportamt, Kreditabrechnung Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Genehmigung	VSS
12.	<u>2017/76</u>		Weisung vom 29.03.2017: Sportamt, Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Nachhaltigkeitsreport (2000-Watt-Bericht)	VSS VGU
13.	<u>2017/119</u>		Weisung vom 03.05.2017: Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021	VSS
14.	<u>2017/120</u>		Weisung vom 03.05.2017: Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021	VSS
16.	<u>2017/106</u>	E/A	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 12.04.2017: Regelmässiger Besuch eines Erste Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten	VSS
19.	<u>2017/213</u>	A	Postulat von Urs Fehr (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2017: Öffnung des Frauenbads am Stadthausquai für männliche Besucher	VSS
21.	<u>2017/44</u>	E/A	Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Andreas Edelmann (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017: Verzicht auf Flug-Shows am Züri-Fäscht	STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3247. 2017/258
Ratsmitglied Ursula Uttinger (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Ursula Uttinger (FDP 6) auf den 15. September 2017 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Geschäfte

3248. 2017/257
Eintritt von Corina Gredig (GLP) anstelle des zurückgetretenen Martin Luchsinger (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23. August 2017 anstelle von Martin Luchsinger (GLP 7+8) mit Wirkung ab 8. September 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Corina Gredig (GLP 7+8), Geschäftsführerin, geboren am 8. September 1987, von Sa-fien/GR, Mühlebachstrasse 90, 8008 Zürich

3249. 2017/281
Weisung vom 30.08.2017:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 12. September 2017

3250. 2017/282
Weisung vom 30.08.2017:
Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, sozio-kulturelle Leistungen 2019–2024

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 12. September 2017

3251. 2017/283
Weisung vom 30.08.2017:
Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tages-schulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 12. September 2017

3252. 2017/284

**Weisung vom 30.08.2017:
Finanzverwaltung, Umsetzung totalrevidiertes Gemeindegesetz, Bewertung
Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019**

Die Zuweisung an die SK FD gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 12. September 2017 umstritten.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die RPK.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats stillschweigend ab.

Damit ist das Geschäft der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3253. 2017/294

**Weisung vom 06.09.2017:
Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, Bienen- und
Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und
Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks ins Verwaltungs-
vermögen, Objektkredit**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 12. September 2017 umstritten.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Die Weisung zum Objektkredit ist der SK HBD/SE zuzuweisen und nicht, wie beantragt, der SK TED/DIB. Die Vorgängerweisung, bei der es um den Projektierungskredit ging, wurde ebenfalls in der SK HBD/SE beraten. Damals hatte man versprochen, die Nachfolgeweisung in der gleichen Kommission zu behandeln.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit offensichtlichem Mehr ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3254. 2017/289

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2017:
Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3255. 2017/287

Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017: Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Merki (GLP) vom 6. September 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3214/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3256. 2017/135

Weisung vom 17.05.2017: Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung

Antrag des Stadtrats

1. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018 (GRB Nr. 618/2015 vom 7. Januar 2015), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2014). Eine negative Jahresteuering führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2263/2016 vom 28. September 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuering führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

3. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2420/2016 vom 28. September 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

4. Dispositiv-Ziff. 2b des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019 (GRB Nr. 2493/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

5. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2494/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

6. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2495/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): *Das ist ein seltener Fall einer gleichlautenden Weisung aus der SK PRD/SSD. Es gab bei ein paar Beitragsweisungen aus den Jahren 2015 und 2016 Fehler. Die negative Teuerung wurde nicht berücksichtigt. Momentan besteht eine Differenz von -2,2 im Vergleich zum Basiswert von Dezember 2010. Mit dieser Sammelweisung wird bezweckt, die künftige Teuerung erst wieder auszugleichen, wenn die Differenz kompensiert ist. Dies betrifft insbesondere das Zurich Film Festival, das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft, das Theater PurPur und das Museum Haus Konstruktiv. Diese Institutionen sind bereits darüber informiert worden und haben keinerlei Einwände gegen die Korrektur vorgebracht. Bei den künftigen Beitragsweisungen wird der Basiswert auf den Dezember des Gemeinderatsbeschlussjahres festgesetzt. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zur Weisung.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die SVP spricht sich immer gegen Teuerungen aus. Wenn hier auch eine strukturelle Anpassung stimmig ist, sind wir mindestens in der Enthaltung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018 (GRB Nr. 618/2015 vom 7. Januar 2015), wird wie folgt ersetzt:
«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2014). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»
2. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2263/2016 vom 28. September 2016), wird wie folgt ersetzt:
«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»
3. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2420/2016 vom 28. September 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

4. Dispositiv-Ziff. 2b des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019 (GRB Nr. 2493/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

5. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2494/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

6. Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020 (GRB Nr. 2495/2016 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt ersetzt:

«Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.»

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. September 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Oktober 2017)

3257. 2017/75

Weisung vom 29.03.2017:

Sportamt, Kreditabrechnung Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Kreditabrechnung wird genehmigt:

Leichtathletik-Europameisterschaften 2014: Defizitdeckungsgarantie, zinsloses Darlehen (GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009), Einnahmeverzichte sowie unentgeltliche

Sach- und Dienstleistungen (GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013), dringliche Erhöhung von Verpflichtungskredit und Budgetkredit (STRB Nr. 680/2014 vom 20. August 2014):

Gesamtkredit:	Fr. 7 752 351.– (ursprünglich)
	Fr. 6 085 685.– (bereinigt um Beitrag Bund)
Gesamtausgaben:	Fr. 5 644 863.–
Minderausgaben:	Fr. 2 107 488.– (ursprünglich)
	Fr. 440 822.– (bereinigt um Beitrag Bund)

(Revisionsbericht Nr. 164 vom 1. November 2016)

Referentin zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): Die Weisung behandelt die Schlussabrechnung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2014. Insgesamt haben wir für die Leichtathletik-Europameisterschaft drei verschiedene Kredite gesprochen. Den ersten 2009, ein Kredit in der Höhe von 5,6 Millionen Franken. Es ging um eine Defizitgarantie in der Höhe von maximal 5 Millionen Franken, ein mit der Defizitgarantie verrechenbares Darlehen in der Höhe von 3,3 Millionen Franken und einen Einnahmeverzicht von maximal 600 000 Franken für sechs Veranstaltungen im Stadion Letzigrund. Der zweite Kreditbeschluss stammt von November 2013. Darin ging es um eine Krediterhöhung von 1 752 351 Franken. Diese beinhaltete verschiedene Einnahmeverzichte, Eigenleistungen, Drittleistungen und ein Pauschalbetrag fürs City Festival, das während der Euro 2014 auf dem Sechseläutenplatz stattfand. Schliesslich ging es noch um einen dritten Kredit vom 20. August 2014. Das war eine dringliche Krediterhöhung in der Höhe von maximal 400 000 Franken. Es ging um Sanierungsmassnahmen der Leichtathletik-EM 2014 AG. Die Finanzkontrolle hat die Kreditabrechnungen geprüft und die Annahme empfohlen. Alles zusammen ergibt einen Gesamtkredit in der Höhe von 7 752 351 Franken. Wenn man alle Bereinigungen akzeptiert, inklusive der Bereinigung des Bundes, kommt man auf Minderausgaben von 440 822 Franken. Die Mehrheit der SK PRD/SSD empfiehlt, die Kreditabrechnung so zu genehmigen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die Gründe, warum es finanziell so schlecht lief, stehen vor allem in der nächsten Weisung. Der Nachhaltigkeitsbericht hat vier Zielsetzungen: soziale Nachhaltigkeit, vor allem im Bereich Sportförderung, ökonomische Nachhaltigkeit inklusive Wertschöpfung in der Stadt und im Kanton, organisatorische Nachhaltigkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Die Mehrheit des Gemeinderats und Stadtrats wollte, dass die Europameisterschaften 2000-Watt kompatibel sind. Sie wollten den ökologischen Fussabdruck der Besucher und Organisatoren, Mitarbeiter und Sportler messen, damit Zürich eine Europameisterschaft vorweisen kann, bei der der CO₂-Ausstoss vernünftig ist. Die Leichtathletik-Europameisterschaften AG konnte nicht sagen, dass sie mit der Zielsetzung des Gemeinderats und Stadtrats nicht einverstanden ist und musste dies ins Programm aufnehmen. Es hiess, das sei ein Ziel und müsse von einer Spurgruppe begleitet werden. Am Schluss ist ein Bericht von 40 Seiten nötig, der im nächsten Geschäft behandelt wird. Die Hauptzielsetzung der Athletikverbände und der Athletikorganisationen war eine andere als die der Stadt. In den letzten Jahrzehnten hatte die Leichtathletik in Zürich und in der Schweiz einen schweren Stand. Die Verbände verloren immer mehr Mitglieder und im Nachhaltigkeitsbericht steht deutlich, dass man ein Aufleben der Organisation bezweckt hat. Sie wollten wieder junge Leute für die Leichtathletik begeistern. Die Stadt hatte die Macht, die Ökologie zusammen mit der Spurgruppe als ihr Hauptziel in den Strukturen festzusetzen. Doch wie sich nachher gezeigt hat, waren diese für die

Europameisterschaften sehr ungünstig. Um den ökologischen Fussabdruck generieren zu können, hat man jedes gekaufte Ticket direkt mit einem SBB- und einem ZVV-Billett gekoppelt. Jeder, der ein Billett gekauft hat, wusste, dass er mit den ÖV anreist. Das kommunizierte man so in den Unterlagen. Man hat zudem offen kommuniziert, dass man negative Anreize schafft, damit die Besucher nicht mit dem MIV anreisen. In den Unterlagen stand, es gäbe nur sehr beschränkt Parkplätze und diese in 15-minütiger Entfernung zum Leichtathletikstadion. Die AG hat nicht darüber nachgedacht, was dies für sie bedeutet. Das Problem entstand dann bei der Preisgestaltung. Die Organisatoren sind national sowie international heftig kritisiert worden, weil sie eine Hochpreispolitik bei ihrer Ticketgestaltung betrieben haben. Ein Abendticket kostete zwischen 85 und 195 Franken, Wochenbillette zwischen 450 und 1300 Franken. Sie gaben zu, dass sie am Anfang einmal über vergünstigte Tickets sprachen, um mehr Besucher zu generieren. Aus welchen Gründen auch immer hat sich die AG dagegen entschieden, die Billettpreise tiefer anzusetzen. Diejenigen, die in ihrem Maserati gekommen wären, um ein teures Ticket zu bezahlen, sind nicht gekommen, weil sie mit dem ÖV hätten anreisen müssen. Diejenigen, die das Geld für die Tickets hätten zahlen können, sind nicht gekommen. Die Masse, die man haben wollte, gab es nicht. Bilder von leeren Rängen gelangten in die Presse. Gegen Ende der EM wollte man dann noch mit Gratistickets für Sponsoren und Schulen die Jugend ins Stadion holen, was nicht mehr funktionierte. Es kam, wie es musste. Man hat 15 Millionen Franken für Tickets budgetiert und 9 Millionen Franken eingenommen. Die Rechnung ist nicht aufgegangen, weil sie der ökologischen Gängelung der Stadt zuwenig Gehör geschenkt haben und nicht wussten, dass die Stadt die Macht hat, die MIV-Nutzer wegzudrängen. Wir waren 2009 und 2013 dagegen und sind auch heute dagegen. Es steht zwar in der Weisung, dass eine Ablehnung keine Relevanz hat, sondern nur eine politische Missbilligung ist. Doch immerhin diese können wir zum Ausdruck bringen. Am Ende schreibt man 13 Millionen Franken Defizit, von der die öffentliche Hand mehr als 11 Millionen Franken trägt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Kreditabrechnung wird genehmigt:

Leichtathletik-Europameisterschaften 2014: Defizitdeckungsgarantie, zinsloses Darlehen (GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009), Einnahmeverzichte sowie unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen (GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013), dringliche Erhöhung von Verpflichtungskredit und Budgetkredit (STRB Nr. 680/2014 vom 20. August 2014):

Gesamtkredit:	Fr. 7 752 351.– (ursprünglich)
	Fr. 6 085 685.– (bereinigt um Beitrag Bund)
Gesamtausgaben:	Fr. 5 644 863.–
Minderausgaben:	Fr. 2 107 488.– (ursprünglich)
	Fr. 440 822.– (bereinigt um Beitrag Bund)

(Revisionsbericht Nr. 164 vom 1. November 2016)

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. September 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3258. 2017/76

**Weisung vom 29.03.2017:
Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Nachhaltigkeitsreport
(2000-Watt-Bericht)**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht «Nachhaltigkeitsreport der Leichtathletik-Europameisterschaften Zürich 2014» (2000-Watt-Bericht) vom Januar 2015 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag des Gemeinderats an den Stadtrat gemäss Dispositiv-Ziff. 3 von GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 betreffend Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Defizitdeckungsgarantie, zinsloses Darlehen (GR Nr. 2009/344) wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): *Mit dem Gemeinderatsbeschluss von November 2009 hat der Gemeinderat dem Stadtrat auch einen Nachhaltigkeitsreport über die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in Auftrag gegeben. Dieser wurde gemacht und liegt nun vor. Das Nachhaltigkeitskonzept für die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 wurde entsprechend in vier Hauptziele unterteilt: Soziale Nachhaltigkeit, ökonomische Nachhaltigkeit, organisatorische Nachhaltigkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Der Report kommt zur Erkenntnis, dass die wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu 60 000 zusätzlichen Übernachtungen geführt hat. Davon sind fast 80 % in der Hotellerie erfolgt. Die Bruttowertschöpfung in der Region des Kantons Zürich hat direkt 15 Millionen Franken und indirekt 25 Millionen Franken betragen. Das ist durchaus eine interessante wirtschaftliche Komponente. Aus ökologischer Sicht ist erstens eine der wichtigsten Erkenntnisse, dass es sich lohnt, dass man möglichst früh in der Planung die ökologischen Aspekte miteinbezieht. Zweitens ist die Nutzung von bereits existierender Infrastruktur für die Minimierung des Ressourcenverbrauchs zentral. Kurze Wege und eine gute Erschliessung der verschiedenen Veranstaltungsstätten durch den öffentlichen Verkehr sind drittens zuträglich für die ökologische Nachhaltigkeit. Zudem ist wichtig, dass die ÖV-Nutzung im Einzelticketpreis schon enthalten ist und dass konsequent ökologisch vorteilhafte Energieträger genutzt werden. Insgesamt kommt der Nachhaltigkeitsbericht zum Schluss, dass die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaft 2014 mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, soweit irgendwie realistisch möglich, durchaus vereinbar war. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Mehrheit der SK PRD/SSD den Nachhaltigkeitsreport zur Kenntnis zu nehmen und die Dispositivziffer 3 als erledigt abzuschreiben.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Die vielfältige Zielsetzung wurde erwähnt. Die Hauptzielsetzung der Leichtathletikverbände und Organisationen war, dass sie mehr Mitglieder generieren wollten und tatsächlich gab es einen deutlichen Zuwachs in den Verbänden und Organisationen. Sie waren aber auch so ehrlich, im Bericht zu schreiben, dass sich erst auf lange Sicht erhärten wird, wie nachhaltig das Wachstum ist. Die ökonomische Nachhaltigkeit, die Wertschöpfung im Kanton und der Stadt Zürich, kann man nicht leugnen. Im Nachhaltigkeitsbericht wurde ausgewiesen, was dies an Steuereinnahmen generiert hat. Natürlich ist die Summe nicht so hoch, wie die Summe, die die öffentliche Hand investiert hat, aber immerhin beträchtlich. Die organisatorische Nachhaltigkeit steht gar nicht im Inhaltsverzeichnis. Man wurde vom ZDF oder vom deutschen Leichtathletikverband heftig für Programmfehler und für Schiedsrichterfehler kritisiert. Einen Abschnitt über die organisatorische Nachhaltigkeit hätte bedeutet, dass man den Event so gut organisiert hat, dass man wieder einmal angefragt wird. Stattdessen gab es bei Swiss Athletics einige Direktorenwechsel, also hat man sich entschieden, die organisatorische Nachhaltigkeit gar nicht in einem eigenen Kapitel auszuweisen. Die ökologische Nachhaltigkeit war dem Stadtrat und der Mehrheit des Gemeinderats, wie schon erwähnt, sehr wichtig. 3445 Tonnen CO₂ wurden ausgestossen und das ökologische Ziel ist durchaus erreicht worden. Dies aber nur mit viel Selbsttäuschung. Man hat einen bodengebundenen Fussabdruck erhoben. Man argumentierte, man könne den Wert der Stars, die international einfliegen, gar nicht bemessen und hat den Flugverkehr gestrichen. Man hat zwar noch gesagt, die Emission hätte 2700 Tonnen betragen, aber diese wurden nicht einberechnet. Wenn sich die Parkplätze schon 15 Minuten vom Stadion weg befinden und man sagt, die Besucher können laufen, hat man auch versäumt, die Taxis miteinzuberechnen. Den ökologischen Fussabdruck von allen Taxifahrten vom Bahnhof und vom Flughafen zum Stadion hat man gar nicht gemessen. Das ist schon ein wenig Schummelei, wenn man solch wichtigen Faktoren ausklammert. Dann findet man im Bericht ein Kapitel über Trennabfall. Auf dem Sechseläutenplatz bei der Marathonstrecke und im Letzigrund stellte man Eimer auf, in denen man Glas, Alu und PET getrennt entsorgen konnte. 49 Tonnen Abfall sind gesammelt worden, davon wurden aber nur 575 Kilogramm richtig ökologisch kompatibel gesammelt. 1,2 % ist also der Erfolg, wenn man die Leute dazu erziehen will, PET, Glas und Alu getrennt zu entsorgen. Das wäre die Grundausrüstung, die man in der Schule lernen müsste. Man verkennet, wie der Mensch ist: faul, konsumorientiert, undiszipliniert. Im Bericht steht weiter: Zunächst soll festgehalten werden, dass aus CO₂- oder 2000-Watt-Sicht jeder Anlass erst einmal eine Belastung sei. Der beste Anlass wäre unter dieser Optik jener, der nicht stattfindet. Dazu hätten wir Ja sagen können und es wäre uns viel erspart geblieben. Den Nachhaltigkeitsbericht können wir nur mit ungläubigem Kopfschütteln entgegennehmen und ablehnen, bei der Dispositivziffer 2 werden wir uns enthalten.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Traber (CVP): Der Bericht wurde korrekt aufgearbeitet, die Stadt hat sich daran massgeblich finanziell beteiligt und es stimmt, dass nicht alles rund gelaufen ist. Der Nachhaltigkeitsbericht ist datiert auf Januar 2015 und nun schreiben wir das Jahr 2017. Die positiven Auswirkungen auf den Leichtathletikverband konnte man inzwischen sehen. Die Stadt hat einen massgeblichen Teil dazu beigetragen, dass die Leichtathletik einen Aufschwung erlebt hat, dies auch im Breitensport und nicht nur im Spitzensport. Das konnte man vor ein paar Wochen an der Leichtathletik-WM in London erleben, wo die Schweizerinnen und Schweizer so gut waren wie schon lange nicht mehr. Einige Wochen zuvor wurden an der Juniorinnen und Junioren EM Titel und Medaillen geholt.

Diese jungen Athleten sind explizit durch die Förderprojekte nachgerückt, die der Leichtathletikverband in beispielhafter Weise zur EM 2014 hin initialisiert hat. Das musste er machen, sonst hätten schlicht und einfach die Schweizer Athletinnen und Athleten an diesem Anlass gefehlt. Es ist korrekt, dass wir den Anlass nun sauber aufgearbeitet haben. In der Schweiz orientieren sich andere Sportverbände im Moment am Beispiel Leichtathletik und versuchen, aus dem ganzen Ablauf der EM 2014 hilfreiche Erkenntnisse zu ziehen, um selber Sportlerinnen und Sportler für ihre eigene Sportart zu gewinnen. Aus sportlicher Sicht ist dies wirklich beispiellos abgelaufen, was man 2014 in Zürich erleben durfte und das sollte man in diesem Zusammenhang nicht vergessen.

Walter Angst (AL): *Es gibt zwei Fazite: Aus 2000-Watt-Sicht darf man nie eine Europameisterschaft und schon gar keine Weltmeisterschaft organisieren und die zweite Erkenntnis ist, man soll nie einen Nachhaltigkeitsbericht bestellen.*

Simon Kälin (Grüne): *Die Grünen beanstanden in einem gewissen Sinne einen Bericht, der die Grenzen der 2000-Watt-Gesellschaft und der CO₂-Gesellschaft logischerweise dort zieht, wo er sie ziehen muss: an der Grenze der Stadt. Die Problematik, die daraus resultiert, ist, dass der Flugverkehr dabei unter den Tisch fällt. In der Tat ist das ein grosses Problem, weil der Flugverkehr einen gewichtigen Teil der CO₂-Emissionen ausmacht. Es ist aber auch eine Tatsache, dass jeder Anlass selbstverständlich auch ein gewisses Ausmass an Reiseverkehr auslöst. Die SVP wäre am glücklichsten, wenn es gar keine solchen Anlässe gäbe, doch aus sportlicher Sicht ist das nicht wünschenswert. Der Flugverkehr sollte uns aber weiterhin sehr stark beschäftigen. Ich gehe davon aus, dass der Stadtverwaltung bewusst ist, dass wir hier ein grosses Klimaproblem haben, das wir mit verschiedenen Mitteln angehen müssen. Am besten reduziert man, wann immer möglich, die Flugreisen für die kürzeren Strecken. Distanzen unter 1000 Kilometer können mit der Bahn zurückgelegt werden und wenn es nicht anders geht, sollte man wenigstens eine Kompensation leisten und einen gewissen Beitrag an ökologische Projekte leisten. Der Bericht als solches hat seine Vorzüge, er hat eine gewisse Transparenz über die Verhältnisse an einem solchen Anlass geschaffen. Das haben wir vorher so nicht gewusst. Deshalb unterstützen wir den Bericht.*

Bernhard im Oberdorf (SVP): *Bei der Ökobilanz fehlt der ganze Bau des Stadions. Damals hat man in der Hochbaukommission gesagt, man müsse das Stadion unbedingt neu bauen, damit es für die Leichtathletik-EM tauglich sei und man würde sonst riskieren, die Meisterschaft zu verlieren. Danach kam man mit dem Argument der Euro 08 und musste es daraufhin unbedingt unter Zeitdruck bauen. Was dabei herauskam, ist bekannt. Alle diese Aspekte der Energie müsste man auch noch in den 2000-Watt-Bericht miteinfließen lassen und schauen, was dabei herauskommt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Mark Richli (SP)
Enthaltung: Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit offensichtlichem Mehr zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht «Nachhaltigkeitsreport der Leichtathletik-Europameisterschaften Zürich 2014» (2000-Watt-Bericht) vom Januar 2015 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag des Gemeinderats an den Stadtrat gemäss Dispositiv-Ziff. 3 von GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 betreffend Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Defizitdeckungsgarantie, zinsloses Darlehen (GR Nr. 2009/344) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. September 2017

3259. 2017/119

Weisung vom 03.05.2017:

Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

Antrag des Stadtrats

1. Der Dolder Kunsteisbahn AG, Zürich, wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 375 000.– bewilligt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Betriebsvertrags mit der Dolder Kunsteisbahn AG vom 27. November 1996.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Severin Pflüger (FDP): *In den nächsten beiden Weisungen beschäftigen wir uns mit den Freizeitanlagen im Dolder, das heisst einerseits mit dem Wellenbad und mit der Kunsteisbahn. Die Kunsteisbahn wurde 1961 im Baurecht gebaut und seit 1996 bekommt die Kunsteisbahn AG einen Beitrag in Höhe von 375 000 Franken als Betriebsbeitrag, damit diese dort betrieben werden kann. Die Kunsteisbahn zählt jedes Jahr ungefähr 150 000 Besucher. Das Personal kann im Winter hier beschäftigt werden und im Sommer im nebenstehenden Wellenbad. 375 000 Franken für 150 000 Eintritte ist keine grosse Subvention, wenn man es mit anderen Freizeitanlagen für unsere Bürgerinnen und Bürger vergleicht. Der Betriebsbeitrag ist gesunken, von einst 500 000*

Franken erst auf 400 000 Franken und jetzt auf 375 000 Franken, auch das ist ein seltener Vorgang bei Subventionen. Zudem haben wir noch nie eine Teuerung bei diesem Betrag ausgeglichen, auch dies ein seltener Vorgang bei einer Subvention an eine solche Institution. Mit dem Beitrag können wir gewährleisten, dass die Eisbahn weiterhin offen ist und sich Ertrag und Aufwand im Lot befinden. Die Kunsteisbahn AG macht keinen grossartigen Gewinn, dieser liegt zwischen 30 000 und 50 000 Franken, vor vier Jahren war er auch einmal negativ. Wir haben die Möglichkeit, für die nächsten vier Jahre mit wenig Geld und ohne weitere Aufwände sehr vielen Bürgern das Vergnügen auf dem Eis zu sichern. Die Eisbahn wird dieses Jahr erneuert, die Eisaufbereitungsanlagen und die Banden sind 50 Jahre alt und nicht mehr ökologisch betreibbar. Der Stadtrat hat 16 Millionen Franken gesprochen, um diese zu erneuern. Davon sind allerdings 15 Millionen Franken gebundene Kosten und nur 800 000 Neuaufwendungen und damit liegt alles im Rahmen der stadträtlichen Kompetenz. Ich bitte darum, der Weisung zu folgen und der Subvention zuzustimmen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Der Zoo Zürich ist sehr attraktiv und begrüsst jährlich über eine Million Besucherinnen und Besucher, die Tendenz ist steigend. Im Umweltverträglichkeitsbericht zur Erweiterung des Zoos von Juli 1996 sind Annahmen über die zukünftige Besucherzahl getroffen worden. Damals hat man mit 800 000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet, die Annahmen wurden unterdessen bei weitem übertroffen. Im Jahr 2014 waren es sogar über eine Million Besucher. Um den so entstehenden Verkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln, hat die Stadt zusammen mit der Zoo Zürich AG ein Verkehrskonzept erarbeitet und verschiedene Massnahmen getroffen, beispielsweise den Einsatz von Niederflurtrams auf der Strecke zum Zoo und den Bau der Bushaltestelle Zoo/Forrenweid der Buslinie 751. Weder im Umweltverträglichkeitsbericht noch im Verkehrskonzept vorgesehen sind die Autoparkplätze, die an Spitzentagen auf der Dolder Kunsteisbahn für Besucherinnen und Besucher des Zoos zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt spricht auf Anfrage von einem Notüberlaufparkplatz, der an etwa sechs Spitzentagen im Jahr benutzt wird. Offensichtlich weiss der Stadtrat selber nicht so genau, wie häufig in der Vergangenheit die Fläche der Kunsteisbahn Dolder als Parkplatz für gut 200 Autos missbraucht wurde. Und dies obwohl gemäss Betriebsvertrag das Sportamt der Stadt Zürich einer nichtsportlichen Nutzung der Anlage zustimmen müsste. Die Nutzung als Parkplatz basiert offenbar auf einer Absprache zwischen den privaten juristischen Personen Dolder Kunsteisbahn AG und Zoo Zürich AG. Die Einnahmen aus den zusätzlichen Parkplätzen gehen vollumfänglich an den Zoo, die Stadt erhält keinen Rappen davon. Mit den gut 200 zusätzlichen Autoparkplätzen für den Zoo auf der Fläche der Kunsteisbahn Dolder wird ein falscher Anreiz gesetzt, auch wenn das nur an ein paar sogenannten Spitzentagen der Fall ist. Die zusätzlichen Parkplätze, das Angebot am Zielort, spricht sich herum und beeinflusst bei den Zoobesuchern die Wahl des Verkehrsmittels. Die zusätzlichen Autoparkplätze widersprechen der städtischen Verkehrspolitik. Diese setzt klar auf eine Reduktion des MIV. Momentan reist ungefähr ein Drittel der Zoobesucher mit dem ÖV an. Das Ziel ist, diesen Anteil zum Wohle der Umwelt und zum Wohle der Bevölkerung der betroffenen Quartiere Fluntern und Hottingen zu erhöhen. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zum Dispositivpunkt 3.*

Severin Pflüger (FDP): *Wir wollten über 375 000 Franken für Schlittschuhfahrer abstimmen, von denen die meisten mit der Dolderbahn anreisen. Aber jetzt führen wir eine Debatte über Parkplätze und den Zoo sowie den Mikrozensus des Zoos. Natürlich ist das Ziel, dass mehr Leute mit dem ÖV zum Zoo anreisen. Deshalb haben wir schon lange mit der Idee einer Gondel geliebäugelt, die von hinten an den Zoo heraufführt. Aber wir reden hier von sechs Tagen, an denen dort oben keine Parkplätze mehr zu*

finden sind und man die Fläche zugänglich macht, um die Quartierbevölkerung vom Suchverkehr zu befreien. Es geht darum, dass an diesen sechs Tagen die Besucher, die in den Zoo wollen und herumirren, einen Platz finden, um ihr Auto abzustellen. Es sind nur sechs Tage und nur 200 Parkplätze. Wenn die Autos dort nicht parkieren können, weichen sie auf das Quartier aus. Und diejenigen, die auf der Dolder Eisbahn parkieren, fahren die Gloriosastrasse hoch, beim Zoo bei der FIFA und dann an den Golfern vorbei, die auf der Driving Range ihre Abschlüge üben. Sie sind die Einzigen, die zusätzlich von diesem Mehrverkehr belastet werden. Es geht immer wieder um den Zoo. Vor acht Jahren mochte man wegen einiger Parkplätze den Elefanten kein grösseres Haus gönnen. Nun geht es darum, dass 150 000 Menschen im Winter Schlittschuhlaufen wollen und man macht daraus eine Parkplatzdebatte.

Weitere Wortmeldungen:

Duri Beer (SP): Es geht nicht um eine Parkplatzdebatte, sondern um die Frage, wie wir den knappen Raum in der Stadt nutzen wollen. Wie nutzen wir beispielsweise den Raum der Kunsteisbahn Oerlikon ausserhalb der Wintermonate? Im Sommer wird in Oerlikon Tennis gespielt, es gäbe also auch andere Möglichkeiten, diese Räume zu nutzen, anstatt sie als Parkplätze zu deklarieren. Die 209 Parkplätze werden an etwa sechs Spitzentagen genutzt, was eine Kapazität von ungefähr 1300 Parkplätzen auf das Jahr gerechnet ausmacht. 35 % der Menschen reisen mit dem ÖV zum Zoo, im neuesten Jahresbericht des Zoos ist sogar von 50 % die Rede. Wenn man dies umkehrt, reisen also 50 % der Zoobesucherinnen und Zoobesucher mit dem Auto an. Der immer kleiner werdende Teil, der mit dem Auto anreist, ist nicht auf die 1300 Parkplätze angewiesen. Die Stadtzürcher Bevölkerung, die übrigens mit dem ÖV unterwegs ist und nicht mit dem Auto zum Zoo fährt, ist angewiesen auf Grünraum und auf Sportraum, den man auch ausserhalb der Saison nutzen kann. Für uns war es immer schon ein Thema, wie man das Letzibad oder andere Sportstätten, die nur saisonal in Gebrauch sind, der Bevölkerung in den Wintermonaten zugänglich machen kann. Es gibt verschiedene Beispiele von Nutzungen, man könnte beispielsweise Marktplätze aufstellen oder Grünraum schaffen. Es gäbe viele Möglichkeiten, auch unter Einbezug der Quartierbevölkerung, die besser sind als Abstellplätze für Autos. Wir stimmen der Weisung zu, es ist uns wichtig, dass die Kunsteisbahn weiter funktionieren kann, nicht nur bis 2021, sondern auch darüber hinaus. Es ist einmal mehr die öffentliche Hand, die die Investitionen leistet und sicherstellen wird, dass dort oben die Eisfläche im Winter betrieben werden kann. Die SP hat sich immer schon für die Sportstätten im Winter eingesetzt, aber möchte neu auch das Thema lancieren, wie wir unsere öffentlichen Räume auch ausserhalb der Saison besser nutzen können. Es geht uns nicht um die Abschaffung der Parkplätze, sondern wir sind fokussiert auf die Gewinnung von Neuraum für die Stadtzürcher Bevölkerung.

Severin Pflüger (FDP): Der Wille, ungenutzten Raum wieder nutzbar machen zu können, ist in allen Parteien ungebrochen. Ich war letztes Jahr an verschiedenen Anlässen auf der Eisbahn. Es gab ein Oldtimertreffen oder Konzerte. Die Eisbahn wird im Sommer aktiv genutzt, es ist nicht so, dass sie toter Raum ist und immer mit den Autos vom Zoo verstellt wird. Ein Tennisplatz ist leider eine schlechte Idee, davon gibt es in der Stadt genug. Die Fläche ist nicht den ganzen Sommer über tot und deshalb benötigen wir den Antrag der Grünen, der von der SP unterstützt wird, eigentlich nicht. Die Nutzung der Kunsteisbahn im Sommer ist bereits vorhanden.

Markus Merki (GLP): Die GLP unterstützt den Dispositivantrag der Grünen nicht. Wir sind nicht der Ansicht, dass es ein Gewinn für das Quartier wäre, wenn dem Zoo die 200 Parkplätze nicht gegönnt würden. Man spricht von über einer Million Besucher im Zoo, rund 50 % kommen mit dem Auto, das sind 500 000 Besucher. Wenn man diesen

500 000 Besuchern 1320 Plätze pro Jahr wegstreichen würde, ist das eine sehr kleine Zahl. Damit würde man niemanden, der von auswärts mit dem Auto anreist, davon abbringen, mit dem Auto zu kommen, nur weil der Zoo diese Fläche nicht nutzen darf. Von daher muss man sich überlegen, was mit den Besucherinnen und Besuchern, die mit dem Auto kommen und auf der Überlaufläche keinen Parkplatz finden, passiert. Sie kurven im Quartier herum. Wie dies dem Quartier zugute kommen soll, wenn die Parkplätze gestrichen werden, erschliesst sich mir nicht. Ich verstehe nicht, warum man den Antrag unterstützt, nur damit man eine mögliche Nutzung während den Sommermonaten diskutieren kann. Das finde ich an dieser Stelle deplaziert, weshalb wir den Dispositivpunkt ablehnen.

Karin Weyermann (CVP): Ich bin auch nicht der Meinung, dass es dem Quartier zugute kommt, wenn es die Parkplätze dort nicht gibt. Wir sind uns einig, dass man mehr Besucher finden soll, die mit dem ÖV zum Zoo fahren. Die Situation ist aber im Moment so, wie sie ist. Die Autos verschwinden nicht einfach, wenn man die Parkplätze abschafft. An den Spitzentagen werden die Autos weiterhin kommen und sie müssen irgendwo parkieren. Die Konsequenz des Wegfalls der Überlaufparkplätze ist, dass die Personen, die mit dem Auto kommen, sich einfach im Quartier auf Parkplatzsuche machen. Das generiert einen Suchverkehr, der fürs Quartier wesentlich belastender sein wird als die Überlaufparkplätze. Im Dolder läuft das ganze Jahr über etwas, Tennisplätze dort oben erachte ich auch nicht als realistisch und vor allem auch nicht als notwendig. Deshalb werden wir den Änderungsantrag ebenfalls ablehnen.

Walter Anken (SVP): Uns erschliesst sich auch nicht, warum man an den bescheidenen sechs Tagen im Jahr an einem Sonntag die Parkplätze nicht öffnen soll, obwohl der Platz vorhanden ist. Es gibt Menschen in der Stadt, die kein Tram vor der Haustüre haben, einsteigen und damit zum Zoo fahren können. Alle Besucher von ausserhalb nimmt der Zoo auch gerne, weil sie Einnahmen generieren. Das Ganze hat also auch einen ökonomischen Aspekt. Wir müssen an die Quartierbevölkerung denken und ihre Interessen sind höher zu bewerten. Es geht den Linken vor allem um die Emissionen. Wenn jemand mit dem Auto kommt, sucht er im Quartier, bis er einen Parkplatz gefunden hat und geht dann in den Zoo.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Vertragszusatz festzuhalten, dass die Fläche der Kunsteisbahn Dolder nicht als Parkplatz genutzt werden darf.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 61 Stimmen gemäss dem Stimmenthalten des Ratspräsidenten zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

- Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
- Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)
- Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP)
- Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 60 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Dolder Kunsteisbahn AG, Zürich, wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 375 000.– bewilligt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Betriebsvertrags mit der Dolder Kunsteisbahn AG vom 27. November 1996.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Vertragszusatz festzuhalten, dass die Fläche der Kunsteisbahn Dolder nicht als Parkplatz genutzt werden darf.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. September 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Oktober 2017)

3260. 2017/120

Weisung vom 03.05.2017:

Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

Antrag des Stadtrats

1. Der Dolder Hotel AG, Zürich, wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Betriebskosten des Dolder Bads von Fr. 125 000.– gewährt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Hotel AG vom 20. September 1993.

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionsreferent:

Severin Pflüger (FDP): Das Wellenbad steht ganz im Eigentum der Hotel Dolder AG, diese betreibt das Bad aber öffentlich und nicht nur für Hotelgäste. Das Wellenbad ist gut besucht, es gibt 35 000 Besucher im Jahr. Die Subvention an die Hotel Dolder AG beträgt 125 000 Franken. Damit kann man die Eintritte dort vergünstigen, so dass diese sich auf dem Niveau der städtischen Freibäder bewegen. Selbstverständlich ist die Hotel Dolder AG eine gewinnmaximierende Gesellschaft, trotzdem ist der Betrieb des Wellenbads kein gewinnbringendes Geschäft. Die AG investiert jedes Jahr noch ungefähr 50 000 Franken zusätzlich, damit der Betrieb dort aufrechterhalten werden kann. Wir müssen schauen, wie es in Zukunft mit dem Wellenbad weitergeht. Es ist in die Jahre gekommen, die Wellenmaschine funktioniert schon seit elf Jahren nicht mehr und auch sonst ist die Infrastruktur überholungsbedürftig. Die Hotel Dolder AG hat angekündigt, sich allenfalls vom Betrieb zu trennen. Doch im Moment geht es darum, 125 000 Franken im Jahr zu sprechen, damit 35 000 Bürgerinnen und Bürger dort baden können. Dies ist ein guter Schnitt einer Subvention und deshalb vertretbar. Ich bitte deshalb um die Zustimmung.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Selbstverständlich stimmen die Grünen der Weisung zu. Das Dolder Freibad ist in einem maroden Zustand und es ist das einzige Freibad im Kreis 7. Das Bad entspricht einem grossen Bedürfnis der Quartierbevölkerung von Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Witikon und Oberstrass. In der Weisung steht, dass in den 90er-Jahren die Besucherzahlen zurückgegangen sind. Dort ist nicht erwähnt, dass die Besucherzahlen vom Dolderbad in den letzten zehn Jahren stark angestiegen sind, von knapp 20 000 auf ungefähr 40 000 Besuchende im Jahr. Die Entwicklung zeigt, dass das Dolderbad trotz defekter Wellenmaschine bei der Bevölkerung der umliegenden Quartiere sehr beliebt ist. Deshalb bemüht sich die Stadt zu Recht, das Bad zu behalten. Ob die Bemühungen erfolgreich sein werden, steht allerdings in den Sternen, weil die Stadt nicht Eigentümerin des Dolderbads ist. Falls die Stadt bei der Hotel Dolder AG auf Granit beisst und sich die Verhandlungen als schwierig erweisen würden, könnte man, ganz in der Nähe, ein neues Freibad auf städtischem Land neben einer bestehenden Sportanlage bauen. In einem Quartier, das seit 1970 von einem eigenen Freibad träumt, nämlich in Witikon. Die Witikerinnen und Witiker schätzen das Dolderbad sehr, aber noch mehr würden sie sich über ein Bad in ihrem Quartier freuen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Dolder Hotel AG, Zürich, wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Betriebskosten des Dolder Bads von Fr. 125 000.– gewährt.

2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Hotel AG vom 20. September 1993.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. September 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Oktober 2017)

3261. 2017/106

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 12.04.2017:

Regelmässiger Besuch eines Erste Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2860/2017): In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass immer weniger Jugendliche sofort in ihrem 18. Lebensjahr ihren Führerschein machen. Sie machen ihn vielleicht später oder gar nicht mehr. Damit geht aber auch ein Stück Nothilfe verloren, aus meiner Sicht das einzig Positive an einer Führerscheinprüfung. Heute wissen in der Gesellschaft immer weniger Menschen, wie man korrekte Nothilfe leistet. Man liest dann in der Zeitung, dass ein älterer Herr in einem Kiosk gestorben ist, weil die Kioskverkäuferin nicht wusste, wie man Nothilfe leistet und sich auch unter Anleitung der Einsatzleitzentrale dazu nicht im Stande fühlte. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern oder den USA wird den Kindern schon im Kindergarten Erste Hilfe erklärt und später dieses Wissen immer wieder erneuert. Dort liest man dann Schlagzeilen, dass ein achtjähriger Junge seinem sechsjährigen Bruder mit einer korrekten Herz-Lungen-Massage das Leben rettete. In der Schweiz hingegen ist das Wissen über Erste Hilfe relativ wenig verbreitet. Vor allem an Schulen kann dies durchaus zu problematischen Momenten führen. Es ist nicht so, dass man in der Schweiz eine Welle an Todesfällen an Schulen hätte, aber korrekte Erste Hilfe-Massnahmen sind auch an Schulen nötig. Lehrer, die in der Stadt eingestellt werden, müssen einmal einen Nothelferkurs nachweisen. Der Inhalt wird nur einmal geprüft, nicht erneuert und nicht repetiert und das ist grundsätzlich schlecht. Das Wissen verfällt, nach einem Jahr kann man sich vielleicht noch an den Grossteil des Kurses erinnern, nach sechs Jahren weiss man aber nicht mehr, wie eine Herz-Lungen-Massage funktioniert. Das ist nicht nur an den Schulen ein Problem, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches. Es gibt durchaus eine Lücke, die man hier füllen kann. Personen, die im pädagogischen Bereich arbeiten, also Betreuerinnen und Betreuer, Lehrerinnen und Lehrer, müssen wissen, wie man eine Verbrennung, eine Verbrühung oder offene Schnittwunden korrekt behandelt. Das muss nicht unbedingt Leben retten, aber es ist nützlich zu wissen, wie man einen korrekten Druckverband anlegt oder richtig desinfiziert oder was man macht, wenn sich ein Kind das Bein bricht. Es wäre sinnvoll, wenn man im Rahmen von Weiterbildungstagen für das pädagogische Personal die Nothilfe, auch mit der Fokussierung auf Erste Hilfe für Kinder, immer wieder erneuern würde. Wir hoffen, dass das Wissen nie benutzt werden muss, aber wenn man weiss, was Kinder so machen, weiss man auch, dass der Moment kommen wird, in dem so ein Wissen notwendig ist.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Mai 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist gut, wenn Schulpersonal einem Kind in einer Notsituation helfen kann. Schlecht ist es aber, wenn Tausende von Lehrpersonen, Betreuungspersonen und Hausdienst-Angestellte alle vier bis sechs Jahre zwingend einen Erste Hilfe-Kurs besuchen müssen. Das ist aus unserer Sicht

deutlich überrissen. Der Bedarf ist gar nicht ausgewiesen. Was findet in den Schulen überhaupt statt? Wie viele Notfälle hat es gegeben? Wie hat das Schulpersonal darauf reagiert? Was könnte man allenfalls verbessern? Das wäre für uns eine ganz andere Grundlage gewesen, mit einem solchen Postulat umzugehen. Hier malt man eine Katastrophe an die Wand, die man nicht belegen kann. Scheinbar gibt es so viele Kinder, die in furchtbaren Situationen sind, in denen das Personal unbedingt richtig reagieren muss, damit man dieses unbedingt mittels einer wachsenden Sozialindustrie alle vier bis sechs Jahre in einen Kurs schicken muss. Aber aufgrund von unbewiesenen Tatsachen ist dies relativ schwierig. Von Menschen, die keinen Erste Hilfe-Kurs machen, weil sie nicht Autofahren, könnte man immerhin erwarten, einen solchen Kurs zu absolvieren, sobald sie in den Schuldienst treten oder Hauswart werden. Das ist eine Möglichkeit. Dass man zwingend die Industrie ausbaut, ist überrissen. Wir sind eher für Freiwilligkeit und Selbstverantwortung. Es würde reichen, wenn man einmal im Jahr ein Merkblatt hätte, in dem das Personal über Weiterbildungsmöglichkeiten informiert wird und es dann selbst entscheiden kann, das richtige Angebot zu belegen. Das Postulat können wir aus Überzeugung nicht unterstützen.

Das Postulat wird mit 62 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3262. 2017/213

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2017:
Öffnung des Frauenbads am Stadthausquai für männliche Besucher**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Urs Fehr (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3062/2017): Wir sind heute im Jahr 2017 und Gleichberechtigung und Gleichstellung schreiben sich die Linken ganz weit oben auf die Fahne. Wenn dem so ist, gibt es keinen Grund, warum uns Männern der Zutritt zur Frauenbadi verwehrt wird, denn das ist Diskriminierung pur. Die Emanzipation wird anscheinend hoch geschrieben, aber einen Rückzugsort möchte man trotzdem. Die bösen Gaffer möchte man aber nicht, weil man sich gegen diese offenbar nicht wehren kann. Dann gibt es diejenigen, die argumentieren, dass die Männer auch unter sich sein wollen. Ich habe sehr gute schwule Kollegen, die sagen, dass das Beste, was ihnen passieren kann, ist, wenn Frauen in die Männerbadi kommen. Denn dann kommen auch attraktive Heteros und was gibt es Schöneres für einen Schwulen, als einen attraktiven Mann anzuschauen? Die Frauenbadi ist einfach nicht mehr zeitgemäss und wenn es einem mit der Gleichstellung von Mann und Frau wirklich ernst ist, kann man diesen Antrag nicht ablehnen. Manche werden den Antrag auch einfach ablehnen, weil er von der SVP kommt. Doch die Frauenbadi sollte für beide Geschlechter offen sein. Ob sie dann von beiden genutzt wird, ist eine andere Frage. Ein Gegenargument ist auch, dass die Badi unter Heimatschutz stehe und nicht verändert werden dürfe. Doch wenn man etwas ändern will, kann man es auch. Ich bin überzeugt, man könnte die Badi baulich auch mit zwei verschiedene Umkleidezonen ausstatten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Wir haben ein Frauenbad am Stadthausquai, das nur für Frauen zugänglich ist und 1888 eröffnet wurde. 2013 feierte es sein 125-jähriges Jubiläum. Wir haben das Flussbad Schanzengraben, das nur für männliche Besucher zugänglich ist. 2016 hatte das Bad 5300 Eintritte. Des Weiteren zählt Zürich sehr viele Bäder, die

beiden Geschlechtern offen stehen, nämlich 24 Frei- und Hallenbäder. Es macht durchaus Sinn, dass wir eines nur für Frauen und eines nur für Männer anbieten und so behalten, wie wir sie bisher hatten, das hat sich auch bewährt. Bei den jüdischen und muslimischen Frauen sind es auch häufig religiöse Gründe, warum diese beim Baden unter sich sein wollen. Das Gleiche gilt umgekehrt für jüdische Männer. Daran sollten wir nichts ändern und deshalb lehnen wir das Postulat aus Überzeugung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Heidi Egger (SP): Das ist ein sehr eigenartiges Postulat. Es gibt nicht nur eine Frauenbadi, sondern auch eine Männerbadi. Für gemischte Badis hat die Stadt ebenfalls ein grosses Angebot, wie der Stadtrat ausgeführt hat. Man braucht Raum und Platz, um allein untereinander sein zu können. Man muss als Frau auch einmal in eine Badi gehen können, ohne dass man von Männern angeschaut wird. Oder vielleicht gibt es auch Männer, die in eine Badi gehen wollen, ohne dass sie von den Frauen angeschaut werden. Das hat nichts mit Genderpolitik zu tun, wie es im Postulat steht. Zudem ist die Frauenbadi an einigen Abenden für die Männer offen und heisst dann Barfussbar. Dann dürfen auch die Männer dorthin gehen und schauen, wie es dort aussieht. Die SP lehnt das Postulat ab, weil wir es unnötig finden.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Auch die AL-Fraktion hat den Postulatstext gründlich analysiert. Offenbar wollen einige Männer der SVP auch einmal in die Frauenbadi, aus welchen Gründen auch immer. Herr Fehr und Herr Richter ziehen in ihrer Begründung einen direkten Vergleich zwischen Badis und dem Zürcher WC-Konzept, das lässt auch tief blicken. Herr Richter und Herr Fehr wollen nur die Frauenbadi für Männer, aber nicht die Männerbadi für Frauen. Vielleicht leisten Herr Fehr und Herr Richter auf diesem Weg ihren Beitrag zur Beruhigung der ausser Rand und Band geratenen Genderdiskussion. Es ist ein erheiterndes Postulat, das wir aber leider ablehnen müssen. Falls es doch angenommen wird, sollte man die neuen Badis Menschenbadis nennen.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen werden das Postulat ablehnen. Es fehlt etwas, nämlich, dass es die Männerbadi gibt, diese wird im Postulat nicht angesprochen. Entweder hat die Recherche nicht richtig funktioniert oder man hat sie absichtlich ausgelassen. Wenn man für Gleichstellung kämpft und nur die Frauenbadi aufheben will, wirkt dies komisch. Für beide Geschlechter werden Rückzugsräume benötigt. In den einzelnen Strandbadis gibt es Terrassen nur für Männer oder Frauen, es gibt die Männerbadi im Schanzengraben und die Flussbadi für Frauen am Stadthausquai, das ist so in Ordnung und es wird niemandem irgendetwas weggenommen. Es ist absolut nicht notwendig, ein Konzept, das seit Jahren funktioniert, ändern zu wollen. Es soll in einem beschränkten Mass Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum geben. Aus unserer Sicht ist es nicht ersichtlich, warum man dies abschaffen sollte, auch im Hinblick auf die religiösen Minderheiten in unserer Stadt, nicht nur die islamischen Mitbürger, sondern auch die orthodoxen Juden. Dort wird die Geschlechtertrennung aus religiösen Überzeugungen noch ein wenig höher gehalten. Es soll auch den orthodoxen Juden in Zürich, ob männlich oder weiblich, möglich sein, eine Badi zu besuchen. Wir sehen keinen Grund, warum man nur die Frauenbadi aufheben soll. Wenn man konsequent ist, müsste man beide aufheben. Wir möchten dies aber nicht, wir möchten die Rückzugsräume behalten und es funktioniert auch so. Zu fordern, man solle die Frauenbadi auch für Männer öffnen, hat nichts mit Gleichstellung zu tun.

Severin Pflüger (FDP): Gleichberechtigung heisst primär einmal, unabhängig vom Geschlecht gleiche Rechte und Pflichten zu haben, und nicht, spezifische Bedürfnisse einer Geschlechtsgruppe zu negieren. Das ist genau nicht Gleichberechtigung, weil es nicht gerecht sein kann. Es besteht durchaus das Bedürfnis, sowohl bei Männern als

auch bei Frauen, ohne das andere Geschlecht baden zu können. Einerseits ist man durch das andere Geschlecht manchmal ein wenig abgelenkt, andererseits lenkt man auch das andere Geschlecht ein wenig ab. Wir haben auch sonst eine gewisse Trennung, unterschiedliche Toiletten oder Saunen nur für ein Geschlecht. Das Bedürfnis nach mehreren Badeanstalten macht das schöne Bäderangebot in unserer Stadt aus. Dass es zwei Badis gibt, die geschlechtsspezifisch separiert sind, macht Sinn. Wenn man dies unter dem Banner der Gleichberechtigung in Zweifel stellt, hat man diese falsch verstanden. Vielleicht haben wir die Gleichberechtigung rein rechtlich und faktisch schon so weit erreicht, dass es solche Vorstösse gibt, in denen es um die Frauenbadi im Besonderen geht. Und es wäre jetzt interessant gewesen, was die personell deutlich überdotierte Fachstelle für Gleichstellung dazu noch gesagt hätte.

Karin Weyermann (CVP): Auch die CVP hat die Ablehnung des Postulats beschlossen. Nicht, weil dieser Vorschlag von der SVP kommt, sondern weil wir inhaltlich nicht dahinter stehen können. Die Gleichstellung ist in diesem Bereich schon erreicht, in dem es eine Frauenbadi und ein Männerbad gibt sowie zahlreiche Badis, die beide Geschlechter nutzen können. Es kann jeder selber wählen, welches Bad er benutzen möchte, wo er oder sie sich am Wohlsten fühlt. Das ist genau das, was für uns Gleichstellung bedeutet und jetzt zu negieren, dass es für Frauen notwendig ist, aus religiösen oder persönlichen Gründen lieber unter sich zu sein, genauso wie es für Männer notwendig ist, erachten wir als falsch.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir denken nicht nur an Gleichstellungsfragen, sondern auch an Glaubensfreiheit. Es gibt Menschen, die getrennte Bäder benötigen und davon haben wir je eins und noch viele andere gemischte Bäder. Also werden wir der Gleichstellung gerecht und der Glaubensfreiheit. Woher genau die überbordende Gleichstellungspolitik jetzt kommen soll, für ein Bad, das 1888 eingeweiht wurde, muss man noch erklären. Seit dieser Zeit ist es immer voll. Man kann als Mann einmal am Abend in die Barfussbar gehen. Gerade weil man als Frau nicht immer ausgestellt sein will und Ruhe möchte, ist die Frauenbadi notwendig. Emanzipation heisst auch, wir brauchen nicht immer und überall einen Mann um uns herum, wir brauchen auch manchmal den Raum für uns, wie ihr auch als Männer manchmal euren Raum benötigt. Das zeigt sich daran, dass beide Badis immer voll sind.

Christoph Marty (SVP): Als ich im Postulat gelesen habe, dass der Masterplan ZüriWC 270 Seiten umfassen soll, bin ich erstmal erschrocken. Doch ganz so schlimm ist es nicht. Der eigentliche Plan ist ungefähr vierzig Seiten lang und der Rest ist eine Aufstellung von sämtlichen WC-Anlagen auf Stadtgebiet mit ihren Eigenschaften und erforderlichen Massnahmen. Aber womit beide Postulanten absolut recht haben, ist, dass im Masterplan steht: Orte, zu denen ein Geschlecht keinen Zugang hat, hält die Stadtregierung nicht mehr für zeitgemäss. Das gibt die verquere Haltung unserer aktuellen Stadtregierung zu den Fragen wider. Wenn es also der linken Ratsmehrheit und dem Stadtrat ernst wäre mit ihrer übertriebenen Genderpolitik, so müsste sie konsequenterweise dem Postulat zustimmen. Es wäre gut, wenn wir uns von der ganzen pseudo-wissenschaftlichen Genderdiskussion emanzipieren und uns weiterentwickeln könnten.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich entnehme den vorherigen Voten, dass das Postulat eigentlich eine paradoxe Intervention ist. Es geht also nicht darum, dass Männer nun auch in die Frauenbadi dürfen, sondern dass künftig noch mehr WCs in der Stadt aufgestellt werden sollen, damit diese wieder geschlechtergetrennt ausgestaltet werden können. Damit haben wir aber jetzt doch relativ viel Zeit und Kosten für die Stadt verursacht, um einen extremen Interpretationsaufwand zu leisten und herauszufinden, um was es in dem Postulat eigentlich geht. Ich denke schon, dass dieses ein wenig

ernsthafter ist, als es den Anschein macht. Weil man etwas völlig anderes anvisiert als das, was im Postulatstext steht. Ich nehme gern zur Kenntnis, dass sich die SVP nun offensichtlich für Gleichstellung zu interessieren beginnt. Dabei lässt man viel zu sehr ausser Acht, dass es sicher richtig ist, auf Fortschritte im Bereich der Gleichstellung hinzuweisen, aber dass das Engagement für Gleichstellung genau beinhaltet, auch auf die Aspekte hinzuweisen, bei denen wir von einem Fortschritt noch weit entfernt sind. Die ganze Thematik, bei der es um Belästigung geht und um das Ausgesetztsein von bestimmten Blicken, ist eine, bei der wir von der Verwirklichung der Gleichstellung noch sehr weit weg sind. Wir haben dazu schon Vorstösse gemacht, in denen man sieht, was dies für Zürich bedeutet. Man kann aber auch auf eine jüngere Studie aus Lausanne verweisen, das ist keine Pseudo-Wissenschaftlichkeit. Das sind Fakten. Wenn man sich mit diesen auseinandersetzt, sprechen sie eine sehr unangenehme Sprache. Die geschlechtergetrennten Badi sind auch ein sehr wichtiges Anliegen, wenn es um kulturelle Inklusion geht, wenn es darum geht, Menschen anderer Herkunft oder mit anderen religiösen Hintergründen die Möglichkeit zu geben, in der Stadt zu baden. Der Wunsch, unter sich zu sein, ist keinesfalls nur ein Wunsch des weiblichen Geschlechts. Die Männerbadi wurde im Tages-Anzeiger einmal als Rückzugsort bezeichnet: Ein Rückzugsort ist die Männerbadi auch, weil hier, der Name lässt es erahnen, nur Männer Zutritt haben. Wer jedoch die einzige Männerbadi der Stadt besucht, lernt ihre Vorzüge schnell kennen. Wenig Gebahren, entspannte Gespräche, kein Szene-Talk über aussergewöhnliche Pläne, stattdessen Männer bei sich. Was für Männer gelten soll, soll auch für Frauen gelten. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

Derek Richter (SVP): Die Frauenbadi hat einen historischen Hintergrund, man muss sie in den Kontext stellen mit der Badi, die es am Bürkliplatz gab. Dort, wo der heutige Etzelsteig ist, führten zwei Stufen herunter. Auf der einen Seite gab es einen Pfeil mit der Aufschrift Männervolk und auf der linken Seite stand Weibervolk auf einer Tafel. Wir haben eine Männerbadi im Schanzengraben, allerdings ist diese nicht sehr attraktiv. Es ist ein Schattenloch mit Millionen von Mücken. Sie ist nicht mit der Frauenbadi an der Limmat zu vergleichen. Die Damen haben einen Rückzugsort und zwar in der Badi Oberer Letten. Dort ist ein Teilbereich nur für Damen. Gleiches Recht für alle. Wenn man das Postulat ablehnt, spricht man sich aktiv für Ausgrenzung und Diskriminierung aus.

Markus Merki (GLP): Die GLP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich die SVP mit Genderpolitik auseinandersetzt. Im Prinzip geht es nicht darum, dass die Männer in die Frauenbadi können, sondern dass die Männer benachteiligt sind, weil sie im Schanzengraben baden müssen und nicht in der Limmat. Dementsprechend würde ich das nächste Mal ein Postulat einreichen, damit der Stadtrat prüfen soll, ob man neben der Frauenbadi nicht auch ein Männerbad realisieren kann. Die Verwirklichung von Grossprojekten in Zürich dauert mehrere Jahre. Bis also euer Postulat respektive ein allfälliges Männerbad bei der Limmat realisiert wird, könnten die Männer doch einfach neben der Frauenbadi in die Limmat springen, wenn das so wichtig ist. Wir lehnen das Postulat ab.

Urs Fehr (SVP): Man lässt alles so wie es ist und ändert nichts. Wie damals, als wir über das Frauenstimmrecht diskutierten, da wollte man Frauen auch nicht abstimmen lassen. Unter dem Mantel der Glaubensfreiheit will man das verkaufen. Ich fahre manchmal mit dem Boot die Limmat herunter und habe dabei eine schöne Aussicht auf die Frauenbadi. Ich habe noch nie eine Frau dort gesehen, die nach dem orthodoxen Glauben ganz verhüllt dorthin gehen würde. Auch die Männerbadi als Argument anzubringen, ist vorgeschoben. Das Individuum soll entscheiden können, in welche Badi es will. Im Utoquai sind die Bäder auch getrennt und vorne kann man sich treffen. Wenn die Ehrlichkeit der Gleichstellungspolitik vorhanden wäre, müsste man dem Postulat zustimmen. Angesichts des Masterplans ZüriWC, in dem die Stadt darlegt, dass keine

Unterschiede mehr notwendig sind und man die Pissoirs aufheben kann, ist es einfach nicht glaubwürdig. Vielleicht ist einfach die Zeit noch nicht reif, dass man die Badi öffnet. Irgendwann ist man möglicherweise dazu bereit. Wenn man die Männerbadi auch für Frauen öffnen will, hätte man eine Textänderung anbringen können. Damit hätten wir überhaupt kein Problem gehabt und diese angenommen. Das Frauenstimmrecht hat aber auch drei Anläufe gebraucht, bis es angenommen wurde. Dieses Postulat benötigt vielleicht auch ein wenig mehr Anläufe.

Das Postulat wird mit 20 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3263. 2017/44

**Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Andreas Edelmann (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017:
Verzicht auf Flug-Shows am Züri-Fäscht**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Eduard Guggenheim (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2746/2017): Es gab zwei Auslöser für das Postulat, einen direkten und einen indirekten. Der direkte Auslöser war der Unfall an der Ski-WM in St. Moritz am 17. Februar dieses Jahres, als ein Militärflieger ein Drahtseil durchtrennt hat, an dem eine schwere Videokamera befestigt war. Diese ist nur mit viel Glück im Zielraum auf eine freie Fläche gefallen. Sie hätte Dutzende Menschen erschlagen oder schwer verletzen können. Dadurch ist auch die Erinnerung an den Unfall im letzten Jahr bei einer Flug-Show in Rammstein wachgerufen worden. Dort gab es viele Tote und Verletzte. Beim Absturz eines Flugzeuges der Patrouille Suisse in Holland wurde niemand verletzt, aber die Kollision war trotzdem schwer. Der indirekte Auslöser des Postulats ist die Beschwerde vieler Bewohner des Seeufers und der Altstadt über den massiven Lärm des Züri-Fäschts bis morgens um 5 Uhr und über den Einsatz von Kampfflugzeugen in Angriffsformation. In der Zwischenzeit gab es noch mehr Abstürze von Klein- oder Piperflugzeugen in der Schweiz mit mehreren Toten. Das Postulat hat seine Berechtigung jetzt gerade wieder doppelt bestätigt, denn am 12. September ist wieder eine PC-7 abgestürzt und zudem ein Kleinflugzeug in Braunwald. Die Forderung nach einer Reduktion der Lärmemissionen ist allerdings nur der indirekte Teil des Postulats. Die Hauptforderung ist der Verzicht auf den Einsatz von Fluggeräten, die als Kampfflugzeuge entwickelt und an vielen Orten auch so eingesetzt werden, ganz massiven Lärm verursachen und viel Sprit verbrauchen. Die PC-7 ist ein Flugzeug mit einer sehr lauten Propellerturbine und sie benötigt mindestens 130 Liter Sprit pro Stunde. Der Super Puma dagegen ist ein in Frankreich gebauter Helikopter. Er benötigt pro Flugstunde 620 Liter Kerosin. Beide Maschinen werden auch zum Waffentransport und für Kampfeinsätze benutzt. Doch das Züri-Fäscht sollte ein Fest sein und keine Waffenshow, selbst wenn die beiden Fluggeräte auch zivil einsetzbar sind. Der letzte Krieg fand in der Schweiz vor 100 Jahren statt und seither sind wir davon verschont geblieben. Darauf dürfen wir stolz sein und das mit einem viel friedlicheren Fest auch zeigen. Der Stadtrat meinte, der Himmel sei die Bühne, um die Besucher, die auf das Feuerwerk warten, zu unterhalten. Es gibt rund ums Seebecken viele Attraktionen, dort sollte der kulturelle Teil ausgebaut werden. In der Luft sind zurückhaltende und spannende Show- und Akrobatikvorführungen sicher weiter möglich und denkbar. Das*

war auch beim letzten Züri-Fäscht der Fall. Man kann Segelflieger einsetzen oder elektrische Leichtflugzeuge. Damit wird das Gefährdungspotenzial für die Besucher am Boden im Falle eines Absturzes viel kleiner, aufgrund der kleineren Flugzeugmasse, der niedrigeren Geschwindigkeiten und allenfalls auch, um defekte Flugzeuge noch rechtzeitig aus dem Bereich der Zuschauerinnen und Zuschauer zumanövrieren. Ich bin davon überzeugt, dass auf den Einsatz von Kampfflugzeugen am nächsten Züri-Fäscht ohne jeden Verlust verzichtet werden kann und dies eher ein Gewinn ist. Damit kann erreicht werden, dass zusammen mit anderen Massnahmen und ohne die martialischen und für die Stadt unwürdigen Auswüchse, das Züri-Fäscht beschaulicher, ruhiger, friedlicher und dadurch auch schöner und attraktiver wird. Weniger Lärm und Gestank, dafür mehr Innovation und Originalität.

Michael Baumer (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 22. März 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Man sollte sich der Risiken einer Veranstaltung bewusst sein, doch die Flug-Shows haben eine lange Tradition am Züri-Fäscht. Es ist nicht so, dass diese niemanden interessieren. Anlässlich des letzten Züri-Fäschts hat man erheben lassen, was die Menschen am meisten interessiert. Das Ergebnis war, dass mehr als drei Viertel der Zuschauerinnen und Zuschauer insbesondere die Flug-Shows verfolgt haben, den zweitbeliebtesten Programmteil des Festes. Selbstverständlich kann die Frage nach der Sicherheit immer gestellt werden. Die Flieger fliegen über einen abgesperrten Bereich des Sees, also kann der Unfall mit der Kamera hier nicht passieren. Die Sicherheit ist schon im Konzept inhärent. Das Crowd Management ist ein zweiter Aspekt. Wenn man die Flug-Shows über dem Seebecken durchführt, verteilen sich die Besucher an den beiden Uferzonen und damit hat man die Massen erst später am Abend in der Stadt. Das Züri-Fäscht ist nicht leise, die Flug-Shows sind aber am Nachmittag und alle drei Jahre kann sich Zürich auch einmal ein lautes Wochenende gönnen. Die Flug-Shows werden von der Luftwaffe durchgeführt, dies ist für das Züri-Fäscht am Schluss gratis, weil es als Trainingsflug deklariert wird. Die Flug-Shows sind ein zentraler und zudem beliebter Bestandteil des Züri-Fäschts. Man würde einen wesentlichen Aspekt ohne Not streichen, denn die Sicherheit ist durch das Konzept bereits gewährleistet.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Krieg und Unfälle wie in Rammstein will grundsätzlich auch niemand von uns. Aber wir leben in einer Welt, die mit Risiken behaftet ist. Der Stadtrat hat die Fragen deutlich beantwortet. Es sind keine Kampfszenen zu sehen und keine Kampfhelikopter im Einsatz. Die Flug-Show ist eine Attraktion am Züri-Fäscht und für das Crowd Management nötig. Die Besucher gehen freiwillig dorthin und werden nicht dazu gezwungen. Auch andere oder kleinere Fluggeräte können abstürzen und Unfälle verursachen. Bei diesem Postulat steht der Pazifismus im Vordergrund. Dahinter können wir nicht stehen, jetzt nicht und in Zukunft nicht.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Es wurde von Kampfflugzeugen berichtet, von Waffen und Munition. Dies suggeriert, dass vollbewaffnete Flugzeuge bei den Vorstellungen ihre Runden drehen. Doch das ist weit entfernt von der Realität. Flugzeuge an sich stellen offensichtlich kein Problem für die AL dar, doch anders ist es, wenn es sich um militärische Flugzeuge handelt. Bei den Flug-Shows kommen Trainingsflugzeuge zum Einsatz und keine Kampfflugzeuge. Scheinbar will man den Besuchern die Freude am Züri-Fäscht nehmen, weil das Feuerwerk offenbar genauso schlimm ist wie die Flug-Show. Das Züri-Fäscht ist eine gute Institution, es gefällt den Besuchern. Die ganzen Flug-Shows sind in der Schweiz immer sehr gut besucht, es sind Publikumsmagnete. Ich sehe nicht ein, warum man hier den Zürchern eine beliebte Attraktion des Züri-Fäschts wegnehmen soll, nur weil man in erster Linie ein Problem mit der Armee hat. Die CVP wird den Vorstoss ganz klar ablehnen.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Beispiel des Unfalls mit der Kamera im Engadin hat überhaupt nichts mit dem Züri-Fäscht zu tun. Der Unfall in Rammstein war in der Tat tragisch, aber in dieser Zeit waren die Sicherheitsvorkehrungen noch nicht so umfassend und die Flugzeuge, die zum Einsatz kamen, sind häufig abgestürzt. Bei der Kollision in Holland stürzte die Maschine in einen Teich und richtete so keinen Schaden an. Solche Beispiele zu zitieren, ist künstlich und an den Haaren herbeigezogen. Die PC-7 kann man auch bewaffnen. In der Tat gibt es vielleicht Länder, die dies umsetzen, aber den Flieger deshalb als Kampfflugzeug zu bezeichnen, den man nicht für eine Flugshow verwenden darf, ist noch mehr an den Haaren herbeigezogen. Was können Zürcher Besucher dafür, wenn irgendetwas Machthaber weit weg versuchen, einen solchen Flieger irgendwie zu bewaffnen? Sie können nichts dafür und damit werden die Falschen bestraft. Zu sagen, die Flieger verbrauchen zuviel Sprit, ist wieder einmal ein kleinliches Öko-Argument. Auch der Lärm, den die Flieger verursachen, ist nur kurzzeitig. Tragisch sind solche Unfälle und Abstürze, wo immer sie passieren. Wir hatten jedoch in diesem Jahr auch ziemlich viele Abstürze von Alpinisten. Laut der AL müsste man vermutlich die Alpen absperren, damit niemand mehr in den Bergen klettert. Wenn man schon etwas machen möchte, um das Züri-Fäscht zu verbessern, kann man sich Ideen zur Abfalloptimierung überlegen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Züri-Fäscht ist ein friedliches Fest und es ist nicht selbstverständlich, dass so ein grosses Fest friedlich über die Bühne gehen kann. Wir haben zu einer Schriftlichen Anfrage in punkto Flug-Shows Stellung bezogen. Schon 1990, als ein Postulat zu dem Thema eingereicht wurde, hat der Stadtrat im Geschäftsbericht ausgeführt, dass das Kunstflugprogramm mit düsenbetriebenen Jets ausgeschlossen ist. Das ist also schon lange ein Thema. Die Besucher freuen sich über die Flugshows. Der wichtige Aspekt des Crowd Managements hat ebenfalls sehr an Bedeutung gewonnen. Damit nicht alle Besucher zum gleichen Zeitpunkt zum Feuerwerk kommen, sondern ein Teil zum Flugprogramm, der vielleicht später dann nicht mehr dabei ist. Es gibt durchaus wichtige Aspekte, die hierbei noch eine Rolle spielen. Vom Organisationskomitee wurde uns zugesichert, dass es durchaus auf der Suche nach alternativen Elementen zum Flugprogramm ist. Dies eventuell in Form von Elektroflugzeugen, einem Hochseilakt oder noch anderen Ideen. Man ist sich der Thematik bewusst und prüft andere Möglichkeiten. Vor diesem Hintergrund hat sich der Stadtrat auch bereit erklärt, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne): 1979 wurde in Zürich die grosse Wehrschaue der Schweizer Armee mitten in der Stadt durchgeführt. Unter anderem mit tieffliegenden Kampffjets über dem See, die Ziele im unteren Seebecken bombardiert haben. Ich habe noch nie so einen grauenhaften Krach erlebt und war noch Jahre später davon traumatisiert. Eine Flug-Show hat rein gar nichts mit einem Züri-Fäscht zu tun. Es ist so ziemlich das Überflüssigste, was man im Rahmen eines Festes überhaupt aufführen kann. Mir ist dabei bewusst, dass sehr viele Leute an Flug-Shows gehen. Doch man kann auch ohne Flug-Show am Züri-Fäscht fröhlich sein. Ein Leiter der Patrouille Suisse hat mir kürzlich berichtet, dass sie diese Einsätze als Trainingsflüge nutzen, um auf ihre Flugstunden zu kommen. Er hat mir auch erzählt, wieviel Kerosin so ein Jet bei einer Beschleunigung verbraucht. Man kann sicher damit argumentieren, dass es sich am Züri-Fäscht nicht um die gleichen Flieger handelt, aber das macht keinen Unterschied. Wir sind der Meinung, man müsse nicht nur die Schweizer Armee, sondern sämtliche Flieger daran hindern, dort aufzutreten. Es gibt keinen Grund, warum man an einem grossen Volksfest mit Fliegern und Helikoptern in der Luft sein muss und sinnlos Benzin verbrennt. Natürlich kann man das auch über ein Feuerwerk sagen, aber das ist immerhin noch etwas Schönes.

Matthias Wiesmann (GLP): Die Grundsatzfrage ist, ob wir alle drei Jahre ein Züri-Fäscht wollen. Momentan sieht es so aus, dass wir uns dies leisten können und es durchführen werden. Die zweite Frage ist, was möchten die Leute sehen? Was ist attraktiv? Wenn man das Fest alle drei Jahre organisiert und das Geld investiert, will man den Besuchern auch etwas bieten. Laut Umfragen sind die Flug-Shows sehr beliebt und deshalb sollte man sie auch weiter durchführen. Das Leben ist gefährlich, egal welches Flugzeug man nimmt, es kann immer etwas passieren. Aber genau dafür hat man den Sicherheitskorridor über dem See. Das Sicherheitsargument zählt also nicht. Bei den Fliegern handelt es sich nicht um Kriegsflugzeuge, sondern um Trainingsflugzeuge. Das Organisationskomitee soll die Freiheit haben, auszuwählen, was sich für das Züri-Fäscht am Besten eignet, dies auch im Hinblick auf das Crowd Management und die Kosten. Darunter fällt auch, die Flug-Show anzubieten, die man haben will und dazu gehören nun einmal die Staffeln. Wenn es sich dafür entscheidet, andere Flieger anzubieten, ist das auch in Ordnung. Aber das sollte nicht schon von Anfang an von uns festgeschrieben werden. Man tritt hier ein wenig auf die Spassbremse, wenn man moniert, dass das Feuerwerk auch noch laut und das Fest an sich lärmig ist.

Walter Anken (SVP): Es geht letztendlich um die Armee. Man kann alle drei Jahre die präzisen Flugkünste unserer Piloten bewundern. Persönlich gehe ich nur deswegen ans Züri-Fäscht. Zur dramatischen Schilderung in Bezug auf den Unfall mit der Kamera ist zu sagen, dass es sich dabei nicht um eine tonnenschwere Kamera handelte. Diese stürzte zudem auf den Zielhang. Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand getroffen worden wäre, ist sehr gering.

Christoph Marty (SVP): Eine Flug-Show ist ein faszinierendes Schauspiel und ein ausserordentlich beliebter und fester Bestandteil des Züri-Fäschts, der grösste Zustimmung bei den Festbesuchern findet. Zu den Lärmemissionen, die am Züri-Fäscht beanstandet werden: Das Züri-Fäscht ist gross, ob mit oder ohne Flug-Shows wird es Lärm generieren. Wer es gerne beschaulich hat, ist vielleicht am Züri-Fäscht nicht richtig. Unser Land hat sich stets zur immerwährenden und bewaffneten Neutralität bekannt. Wir dürfen stolz sein auf unsere Armee, auf unsere Luftwaffe und auf die Flugzeuge, die von den Pilatus Werken in Stans produziert und erfolgreich in die ganze Welt verkauft werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, einem solchen Partybremsen-Vorstoss zuzustimmen.

Urs Fehr (SVP): Es geht gar nicht um die Flug-Shows, sondern um die Armee. Man möchte die Landesverteidigung abschaffen. Das Votum der Stadtpräsidentin verstehe ich nicht. Sie betont, dass die Besucher die Flugshows mögen, will aber trotzdem das Postulat annehmen. Sonst wird immer die internationale Ausstrahlung von Zürich hervorgehoben. Die Patrouille Suisse hat auch internationale Ausstrahlung, weit über die Landesgrenzen hinaus. Auf die Flug-Shows dürfen wir stolz sein. Man will hier nur wieder einmal sagen, was erlaubt und was verboten ist. Der AL-Vertreter meint, das Fest muss beschaulich und ruhig sein. Dies kommt ausgerechnet von der Partei, die die Hausbesetzer-Szene ausdrücklich billigt. Hier gibt es viel mehr Lärmklagen zu beanstanden. Auch angesichts der Demonstranten am 1. Mai-Krawall soll man immer Verständnis aufbringen. Das ist nicht glaubwürdig und eine Bevormundung des normalen Bürgers. Wenn einem die Flugshow nicht gefällt, zwingt einen ja niemand, das Züri-Fäscht zu besuchen.

Dr. Davy Graf (SP): Wir hatten heute Abend, oben auf der Tribüne, Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat zu Besuch. Heute Abend haben wir zwei Geschäfte behandelt, die meines Erachtens ziemlich ausgeartet sind bezüglich der Voten und der Diskussionskultur. Unseren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen haben wir damit kein gutes Bild abgegeben.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Es geht hier um Flug-Shows mit Kampfflugzeugen und Flugzeugen der Schweizer Luftwaffe und darum, welche Art von Flugzeugen wir angemessen finden. Es ist legitim, die Frage zu stellen, ob es im Rahmen des Züri-Fäschts angemessen ist, wenn militärische Flugzeuge zum Einsatz kommen. Flugzeuge, die in durchaus tragischen Situationen auch eine Nutzung zulassen, die kriegerischer Natur ist. Dass bei dieser Frage auch die Emotionen und Wogen hochgehen, ist klar. Ich deute es als gesunde Reaktion, denn es geht um eine Thematik, die in der Schweiz extrem verankert ist und keine emotionslose Diskussion zulässt. Aber dass man die Diskussion führt, kann niemandem abgesprochen werden. Insofern habe ich Verständnis bezüglich der Ausführungen des Stadtrats in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage. Es scheint tatsächlich schwierig zu sein, wie man eine grosse Menschenmenge am Züri-Fäscht unterhält. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für die Crowd Management-Argumente. Was mich irritiert ist das krampfhaftes Festhalten an einer bestimmten Form und einer bestimmten Bestückung einer Flug-Show, im Zuge eines langsam über Zürich anrollenden Wahlkampfs, bei dem das Stichwort Innovation wieder ganz gross auf den Plakaten zu lesen sein wird. Genau dies lässt das Postulat jedoch zu. Es kann als Innovationsförderungsvorstoss gesehen werden. Zürich kennt zwei grosse Volksfeste und beide passen nicht so richtig ins Zürich des 21. Jahrhunderts. Ich hoffe, dass der Gemeinderat die Weitsicht hat, am Züri-Fäscht nicht nochmal ein militaristisches Symbol an den Himmel zu zaubern, sondern etwas umzusetzen, das in eine zivile Richtung geht und eine gute Form von Unterhaltung bietet.*

Andreas Egli (FDP): *Das Sicherheitsargument stützt sich auf fadenscheinige Argumente. Der ungeschickte Unfall an der Ski-WM steht in keinem Zusammenhang mit dem Züri-Fäscht. Ich selbst habe 1500 Fallschirmabsprünge absolviert, viele davon im Tessin und immer gesagt, dass das grösste Risiko nicht der Fallschirmsprung ist, sondern die Fahrt ins Tessin. Wenn es nach uns ginge, würde die Patrouille Suisse und weitere Flugstaffeln weiterhin am Festtag über Zürich fliegen.*

Das Postulat wird mit 57 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3264. 2017/315

Motion von Marco Denoth (SP) vom 13.09.2017:

Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs

Von Marco Denoth (SP) ist am 13. September 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse bzw Unterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit attraktiven Verbindungen in die Kreise 4 und 5 vorsieht. Der Veloverkehr soll dabei vom Fussverkehr getrennt geführt werden.

Begründung:

In den letzten Wochen sind in der Langstrassenunterführung und deren Einfahrten Massnahmen getroffen worden, welche unserer Meinung nach die Sicherheit weder für FussgängerInnen noch für die Velofahrenden fördern. So wurden früher mindestens an den heiklen Punkten des Mischverkehrs optisch der Fuss- und der Veloverkehr getrennt. Diese Trennung ist mit den neuen Massnahmen aufgehoben worden.

Seit kurzem ist zudem ein Schild angebracht, welches die Velofahrenden zum Schrittempo in der Unterführung auffordert. Dies mag zwar zur Förderung der Verkehrssicherheit beitragen, ist aber ein grosser Schritt rückwärts in der Entwicklung zu einer Velostadt, ausgerechnet bei der wichtigsten Über- bzw Unterquerung des ca. 5.5km langen Gleisfeldes.

Auf dringliches Ersuchen der Verkehrskommission im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Veloweg Hardbrücke hat das Tiefbauamt im November 2015 eine Prioritätenliste der Gleisquerungen erstellt. Darin wurde ausgeführt, dass eine Machbarkeitsstudie zur Klärung der Kosten für eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung notwendig sei, diese sei aber noch nicht in Auftrag gegeben worden.

Weiter liegt der im Postulat 2014/349 geforderte Bericht nicht vor, obwohl die Frist der Berichterstattung Anfang 2017 abgelaufen ist.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2016/147 wurde eine Verbesserung der Situation in Aussicht gestellt und eine Machbarkeitsstudie angekündigt.

Wenn man den aktuellen Medienberichten vertrauen darf, liegt diese Machbarkeitsstudie bald zwei Jahre nachdem die Dringlichkeit einer Verbreiterung der Langstrassenunterführung vom Tiefbauamt erkannt worden ist, immer noch nicht vor.

Offenbar braucht es einen Auftrag des Gemeinderates, damit diese für die Velostadt Zürich so wichtige Verbindung für FussgängerInnen und Velofahrende an die Hand genommen und angemessen ausgebaut wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3265. 2017/316

Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 13.09.2017: Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung

Von Christine Seidler (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 13. September 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Stärkung der Partizipation in der Stadtentwicklung eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit in geeigneter Höhe definiert, der den Stadtquartieren zur Verfügung steht. Über die nach Quartieren aufgeteilten Mittel bestimmen die Einwohnerinnen und Einwohner mittels geeigneter Beteiligungsverfahren, wobei unter anderem Participatory Budgeting-Prozesse in Betracht kommen. Wünschenswert ist, dass vorgängig ein öffentlich ausgeschriebener Ideenwettbewerb durchgeführt wird, auf dessen Grundlage die zur Anwendung kommenden partizipativen Verfahren ausgewählt werden. Diese sind für selbstdefinierte lokale Zwecke zu verwenden. Dabei ist zu prüfen, ob heute bestehende Quartierkredite in den Departementen sinnvoll integriert werden können. Vor dem Auslaufen des Rahmenkredits ist dem Gemeinderat im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung der Finanzierung über die gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Begründung

Partizipative Verfahren zur Aushandlung der Verteilung öffentlicher Mittel, die Quartieren zugewiesen werden, sind eine innovative Form der Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie fördern das zivilgesellschaftliche Engagement und die Transparenz. Ebenso leisten sie einen Beitrag zu einer erhöhten gesellschaftlichen Verantwortung der Verwendung der öffentlichen Mittel. Zugleich stärken sie die lokale Demokratie, indem auch jene Bevölkerungskreise einbezogen werden, die kein Stimm- und Wahlrecht haben. Mit solchen konsensorientierten Verfahren, zu denen namentlich das Participatory Budgeting gehört, werden weltweit positive Erfahrungen gemacht. Dies nicht zuletzt, weil auf diesem Weg auch schwer zu erreichende oder benachteiligte Bevölkerungsschichten an der Stadtentwicklung beteiligt werden können. Es ist an der Zeit, solche Instrumente auch in einer innovativen Stadt wie Zürich zu erproben.

Mitteilung an den Stadtrat

3266. 2017/317

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 13.09.2017:
Konzept für eine Unterstützung von Gewerbebetrieben bei einschränkenden
städtischen Bauprojekten**

Von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 13. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie realisiert werden kann, dass Gewerbebetriebe, insbesondere Kleingewerbebetriebe, bei einschränkenden städtischen Bauprojekten unterstützt werden können. Der Stadtrat soll hierfür ein Konzept erstellen, die verschiedenen Massnahmenmöglichkeiten aufzeigen wie KMU's, bei welchen durch städtische Bauarbeiten oder dergleichen der Betrieb während mehr als einem Monat behindert oder gestört wird, während dieser Zeitspanne eine nachhaltige Unterstützung angeboten werden kann.

Begründung:

Aufgrund von verschiedenen städtischen Projektierungen von Strassen wie zum Beispiel im Seefeld oder in Seebach, musste im Juni 2016 ein langjähriger KMU-Familienbetrieb seinen Betrieb ganz schliessen und seinen Angestellten kündigen. Die SVP hatte dazu am 8. Juni 2016 eine entsprechende Fraktionserklärung im Rat verlesen. Einem langjährigem Familienunternehmen in der Lebensmittelbranche an der Schaffhauserstrasse wurden durch die über ein Jahr andauernden Bauarbeiten und einem Linksabbiegeverbot (Glattal- / Schaffhauserstrasse) sämtliche Kundenparkplätze für seine überlebenswichtige Laufkundschaft nicht mehr benutzbar gemacht. Dem ehemals florierenden Betrieb mit über dreissig Mitarbeitern/-innen wurde anlässlich dieser Bauarbeiten innerhalb weniger Wochen die «Existenz» entzogen. Dies trotz sehr viel Durchhaltewillen und Einsatz verschiedener Möglichkeiten, wie zum Beispiel eines temporären Verkaufswagens und mit Zuschüssen aus dem privatem Vermögen. Trotzdem kehrte nach einigen Monaten die Insolvenz ein. So wie dieses Beispiel aufzeigt, kann es oder ist es bereits zahlreichen stadtzürcherischen Gewerbebetriebern ergangen. Ihre Existenz und ihre Arbeitsplätze sind bedroht, sei es durch Vorschriften oder Bau- und Unterhaltsarbeiten durch die Stadt Zürich.

Genau an diesem Beispiel zeigt sich, dass der Stadtrat keinerlei fördernde und erhaltende Massnahmen für Gewerbebetriebe und deren Arbeitsplätze bietet. Die Initianten dieses Postulat sind der Auffassung, dass die Stadt Zürich mit mittlerweile nahezu 23'000 Mitarbeitenden zahlreiche Möglichkeiten hätte, dies ohne Mehraufwand zu verhindern. Eine Möglichkeit wäre unter anderem gewesen, einem solchen Lebensmittelbetrieb ab Beginn der einschränkenden städtischen Baumassnahmen bis zu deren Ende zu städtischen Aufträgen zu verhelfen. Zahlreiche städtische Dienstabteilungen mit ihren eigenen Betrieben wie Restaurants, Kantinen, Cafeterias und dergleichen hätten so vorübergehend mit Produkten aus diesem Betrieb versorgt werden können. Dies wäre für die Stadt Zürich während dieser Bauzeit zeitlich beschränkt und für diesen KMU-Betrieb überlebensfördernd gewesen, ohne dass die Stadt Zürich einen einzigen Franken Mehraufwand generiert hätte.

Mitteilung an den Stadtrat

3267. 2017/318

**Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP), Johann Widmer (SVP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 13.09.2017:
Öffentliche Zugänglichkeit der ERZ-Erholungsinfrastruktur beim Klärwerk
Werdhölzli**

Von Dubravko Sinovcic (SVP), Johann Widmer (SVP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 13. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Klärwerk Werdhölzli bestehende Erholungsinfrastruktur (Schwimmbecken, Grillplatz) allen städtischen Mitarbeitern oder den Einwohnern der Stadt Zürich zugänglich gemacht werden kann.

Begründung:

Im Sommer war den Medien zu entnehmen, dass im Klärwerk Werdhölzli stillgelegte Klärbecken zu einer Erholungsinfrastruktur umgebaut wurden. Begründet wurden die vom Stadtrat bewilligten Kosten von 2.5 Millionen Franken damit, dass ein Rückbau der Klärbecken viel teurer gekommen wäre. Von einer Wellness-Oase war in der Presse die Rede. Am Grünumgang vom 2. September 2017 konnte das Klärwerk

besichtigt und es konnte ein Blick auf die umgenutzten Klärbecken erhascht werden. Der Begriff der Wellness-Oase aus der Presse ist nicht zu hoch gegriffen und im Auge der Verfasser des Postulates zutreffend. Es ist störend, dass sich eine Dienstabteilung auf Kosten der Gebührenzahler eine solche Infrastruktur leistet. Da nun aber die ERZ-Wellnessoase eine Realität ist, stellt sich die Frage, wie mit diesem Paradebeispiel der Verschwendungsmentalität der Stadt Zürich umgegangen werden soll. Eine Zugänglichkeit der Infrastruktur für alle städtischen Mitarbeiter (z.B. Miete für private Feste oder Mitarbeiteranlässe) oder sogar die Möglichkeit der Nutzung der Anlage für alle Einwohner der Stadt Zürich muss ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3268. 2017/319

**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 13.09.2017:
Verzicht auf die Aufhebung der Ovalbahn für Islandpferde**

Von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) ist am 13. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Umsetzung der Beschlüsse aus der Weisung 2016/454 - neues Gartenareal Dunkelhölzli – auf die ersatzlose Aufhebung der langjährig bestehenden Ovalbahn für Islandpferde verzichtet werden kann.

Begründung:

Auf dem Areal Dunkelhölzli, welches mit der Umsetzung der Weisung 2016/454 - neues Gartenareal Dunkelhölzli – grundsätzlich neu gestaltet werden soll, besteht seit ca. 50 Jahren eine spezielle Ovalbahn für Islandpferde. Dieses sogenannte «Tölt-Oval» dient einem langjährig etablierten, reitpädagogischen Angebot sowie einer reittherapeutischen Nutzung für Kinder mit Handicap. Mit einer Bachoffenlegung sowie der im Projekt angelegten Gehwege und der Baumanordnung wird ein sogenanntes «Tölt-Oval» nicht mehr realisierbar sein. Bei der Ovalbahn handelt es sich um eine Reitbahn mit spezieller Geometrie, welche für den Island - Pferdesport etabliert ist. Das «Tölt-Oval» dient dazu, dass Pferde und Reiter im Umgang mit den Islandpferden eigenen schnelleren Gangarten und Geschwindigkeiten ausgebildet werden können. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten in der Region, welche mit der geplanten Umgestaltung des Perimeters Dunkelhölzli ersatzlos verloren ginge.

Die Postulanten sind der Meinung, dass zunächst nach einer adäquaten Ersatzlösung gesucht werden muss. Es besteht mit der Umsetzung einer Bachöffnung sowie der Neuordnung im Gelände kein zeitlicher Druck. Dies sollte der Stadtrat nutzen, um für die verschiedensten Nutzergruppen des Areals zumutbare Verhältnisse zu schaffen. Insbesondere für die etablierten reitpädagogischen Angebote sowie die reittherapeutische Nutzung mit behinderten Kindern ist mit einer umsichtigen Umgestaltung der Flächen im Dunkelhölzli Rechnung zu tragen.

Mitteilung an den Stadtrat

3269. 2017/320

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom
13.09.2017:
Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich**

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 13. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Hauptbahnhof Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen in der Grössenordnung von rund 2000 Plätzen rund um den Bahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist die Gebührenerhebung in der Velostation Süd zu sistieren.

Begründung:

Am 20. September 2017 soll die Velostation Süd eröffnet werden. Ein Meilenstein der Velopolitik der Stadt Zürich.

In der Velostation Süd sollen alle Abstellplätze bewirtschaftet sein. Der regionale Richtplan der Stadt Zürich

gemäss Vorschlag des Stadtrates und Beschluss des Gemeinderates sieht vor, dass „An den Bahnhöfen und an weiteren wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (...) ein bedarfsgerechtes Angebot an sicheren Velostationen und Abstellplätzen (besteht). Einzelne Stationen an wichtigen Bahnhöfen werden bewirtschaftet.“ Diese Formulierung impliziert, dass es neben bewirtschafteten Abstellplätzen eben auch Gratisabstellplätze gibt.

Da mit Eröffnung der Velostation Süd alle oberirdischen Veloabstellplätze aufgehoben werden sollen, wird es im Süden des Hauptbahnhofes nun aber neben der neuen Velostation Süd bis auf weiteres keine unbewirtschafteten Veloabstellplätze geben. Versprochen worden ist, dass die Velostation im Stadttunnel dafür gratis angeboten wird. Eine Weisung für diese Velostation liegt allerdings noch nicht vor und aus dem Tiefbauamt ist zu vernehmen, dass auch die Veloabstellplätze in der Velostation Stadttunnel bewirtschaftet werden sollen.

Es ist nun davon auszugehen, dass die Gebührenpflicht für Velofahrende aus einem so grossen Einzugsgebiet und ohne Alternative dazu führen wird, dass die Velos grossflächig rund um die Sihlpost, die Sihlbrücke, der Lintheschergasse und an der Europaallee abgestellt werden, häufig auch an Orten, die dafür nicht geeignet sind, was mit einem hohen Aufwand für die Kontrolle und Entfernung der störend abgestellten Velos verbunden ist.

Es erscheint uns deshalb sinnvoll, die Gebührenpflicht erst dann einzuführen, wenn ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen, z. B. in der Velostation Stadttunnel, für das Einzugsgebiet südlich des Hauptbahnhofes zur Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3270. 2017/321

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:
Realisierung einer Bootsruete beim Kraftwerk Höngg**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 13. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung des Wehrs des Kraftwerks Höngg eine Bootsruete realisiert werden kann.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich der Gummibootverkehr auf der Limmat stark gesteigert. Die Route zwischen dem Kreis 5 und Dietikon ist inzwischen im Sommer stark frequentiert und bietet auch touristisch interessante Möglichkeiten.

Doch die Sicherheitslage ist immer wieder problematisch, in den letzten Jahren kam es immer wieder zu Beinahe-Unfällen beim Wehr des ewz-Kraftwerks Höngg. Der „Gummiboot-Tourismus“ ist in anderen Ländern schon, wie z.B. der Tschechischen Republik deutlich weiter. In der südttschechischen Stadt Krumau an der Moldau gibt es schon seit mehreren Jahren einen starken Andrang auf Bootsfahrten auf der Moldau. Da aber auch Krumau versucht das Wasserkraftpotential des Flusses zu nutzen, gibt es auch dort Wehr und Stauanlagen, welche umschiffet werden müssten. Dazu wurden bei den dortigen Wehranlagen Rutschen eingerichtet, auf denen Boote und Kanus das Wehr sicher umschiffen können. Aufgrund der anstehenden Sanierung des Wehrs Höngg bietet sich die einmalige Möglichkeit bei minimalen Kosten eine Solche Rutsche auch in Zürich zu realisieren. Dadurch liesse sich das vorhandene touristische Potential nutzen und die Sicherheit könnte massiv erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

3271. 2017/145

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 17.05.2017:

Lehrpersonen an den städtischen Schulen, Angaben zur Beschäftigungssituation, zur Fluktuation und zu den Eingliederungsmassnahmen bei Arbeitslosigkeit sowie zur Herkunft der Lehrkräfte, deren Ausbildung und deren Wohnsitz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 674 vom 30. August 2017).

3272. 2017/159

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) vom 31.05.2017:

Verkehrsd dispositiv im Rahmen des Fussballspiels vom 28. Mai 2017, Entscheidungsgrundlagen für die getroffenen Massnahmen sowie Angaben zur Kommunikation zwischen den involvierten Dienstabteilungen und den SBB

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 672 vom 30. August 2017).

3273. 2017/172

Schriftliche Anfrage von Thomas Osbahr (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 07.06.2017:

Bauliche Veränderungen im Erdgeschoss und der Ambulanzzufahrt des neu eröffneten Bettenhauses des Triemlispiitals, Gründe und entstehende Kosten für die früh erfolgenden Bauarbeiten sowie mögliche Konsequenzen und Lehren, die daraus gezogen werden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 673 vom 30. August 2017).

3274. 2017/173

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 07.06.2017:

Bewachung der diplomatischen Vertretungen in der Stadt, Gründe und Umfang der Bewachungsaufgaben sowie Entwicklung der Kosten für diesen Aufgabenbereich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 671 vom 30. August 2017).

3275. 2017/190

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 14.06.2017:

Information der Stadt über die Möglichkeiten zur Einbürgerung im Rahmen der Verschärfung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes, Angaben zu den angesprochenen Personen und deren Erfüllung der Kriterien für eine Einbürgerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 669 vom 30. August 2017).

3276. 2017/196

**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 14.06.2017:
Kindergarten Ettenfeld im Schulhaus Kolbenacker, Hintergründe zur Standortwahl
sowie Angaben zum Einzugsgebiet der unterrichteten Schülerinnen und Schüler
und zur Hortsituation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 675 vom 30. August 2017).

3277. 2016/317

**Weisung vom 21.09.2016:
Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische In-
tegration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und
Kreisschulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Ge-
meinderats**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
12. Juli 2017 ist am 18. August 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. September 2017.

3278. 2017/72

**Weisung vom 29.03.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine Wohnsiedlung an
der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern, Genehmigung von zwei Baurechtsver-
trägen, Übertragung der baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsver-
mögen, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
12. Juli 2017 ist am 18. August 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. September 2017.

3279. 2017/25

**Weisung vom 08.02.2017:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährliche Beiträ-
ge 2017–2019, Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
12. Juli 2017 ist am 18. August 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. September 2017.

3280. 2016/244

**Weisung vom 29.06.2016:
Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
12. Juli 2017 ist am 18. August 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. September 2017.

Nächste Sitzung: 20. September 2017, 17 Uhr.